



Symposium

"Pflanzenschutz und Gewässerschutz"

18.10.2011

Freising

Helmut Haran,

Referat Ressourcenschutz in der Landwirtschaft, Düngung und Pflanzenschutz

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie Bedeutung für die Landwirtschaft in Bayern

- Ablauf der Umsetzung
- Bewirtschaftungsziele
- Einhaltung der Bewirtschaftungsziele
- Maßnahmenprogramme
- Maßnahmengebiete Pflanzenschutz

Umsetzung der WRRL

- Der Freistaat ist verpflichtet, die Richtlinie in vorgegebenen Planungsschritten umzusetzen
- Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme waren bis zum 22.12.2009 fertig zu stellen und bis Ende März 2010 der EU-Kommission zuzuleiten.
- Der Bewirtschaftungsplan beschreibt den Zustand der Gewässer sowie die Bewirtschaftungsziele
- Ein Maßnahmenprogramm ist aufzustellen, damit die Gewässer ihren Zielzustand erreichen oder behalten

Bewirtschaftungsziele

- Ökologisch und chemisch guter Zustand der Gewässer
- Gutes ökologisches Potential
- Erreichung der Bewirtschaftungsziele in der Regel bis zum Jahr 2015
- Ausnahmen bis maximal zum Jahr 2027 möglich
 - Nicht vertretbarer Aufwand
 - Natürliche Gegebenheiten

1. Bewirtschaftungszyklus (Dez. 2009 – Dez. 2015)

- 2009 Erste Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme
- 2012 Fortschrittsbericht zur Umsetzung der Maßnahmenprogramme
- 2013 Aktualisierung der Bestandsaufnahme bis 2015 Überprüfung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme
- 2015 Veröffentlichung aktualisierter
 Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme

Einhaltung der Bewirtschaftungsziele

	Zielzustand bereits erreicht	Zielzustand bis 2015 erreicht
Fließgewässer	21 %	36 %
Seen	51 %	51 %
Grundwasser	73 %	74 %

Maßnahmenprogramme

- Grundlegende Maßnahmen sind verpflichtend durchzuführen (in der Regel Gesetze und Verordnungen)
- Ergänzende Maßnahmen werden notwendig, wenn die Grundlegenden Maßnahmen nicht ausreichend sind.

Ergänzende Maßnahmen in der Landwirtschaft

Maßnahmen für Oberflächengewässer

Mulchsaat Reihenkulturen

Direktsaat

Zwischenfruchtanbau Umbruch Frühjahr

Ökologischer Landbau

Gewässerrandstreifen

Wiesennachsaat lückiger Bestände

Verzicht auf organische und mineralische Düngung

Beratung (18 Wasserberater bzw. 12 AK eingestellt)

Ergänzende Maßnahmen Landwirtschaft

Maßnahmen für Grundwasser

Zwischenfruchtbau Umbruch Frühjahr

Direktsaat

Gewässerschonende Fruchtfolge

Flüssige org. Dünger im Herbst nur zu Raps, Gerste, ZWF

Mulchsaat Reihenkulturen

Ökologischer Landbau

Stilllegung

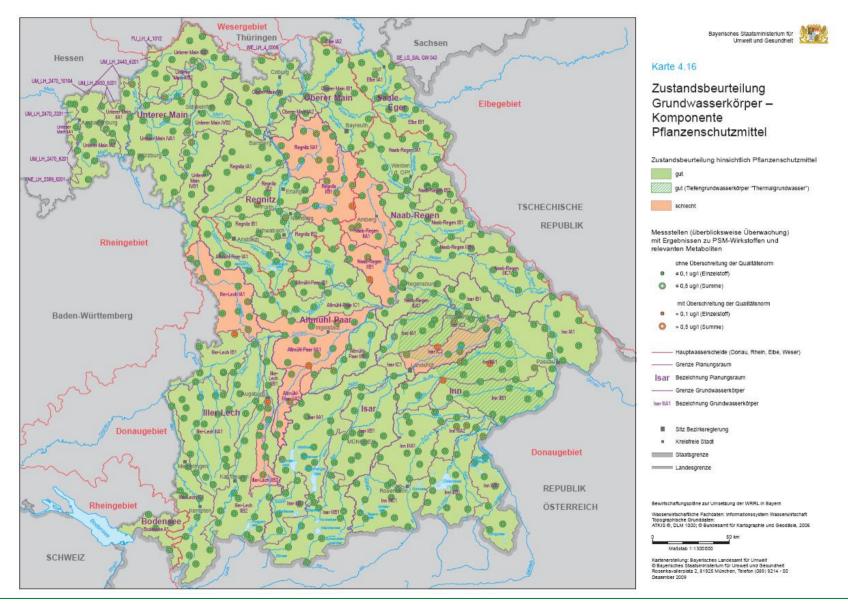
Kein mineralischer N auf Wiesen

Stabilisierte N-Dünger Hackfrüchte

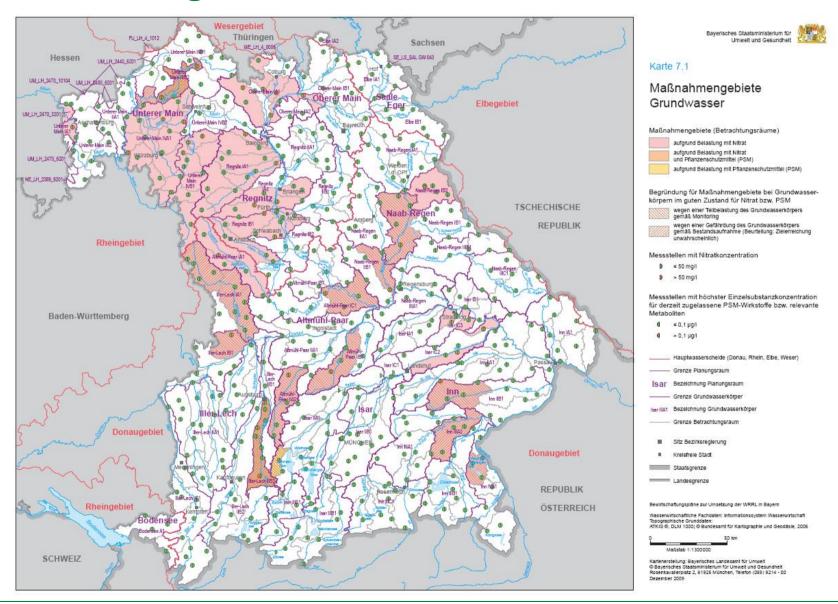
N-Bedarfsermittlung im Frühjahr

Beratung

Betroffene Gebiete Pflanzenschutz



Maßnahmengebiete Pflanzenschutz



Maßnahmengebiete Pflanzenschutz

- Bei Überschreitung der Qualitätsnorm für nicht mehr zugelassene Pflanzenschutzmittel werden keine Maßnahmengebiete ausgewiesen (Atrazin, Desethylatrazin)
- 2 Maßnahmengebiete sind für PSM ausgewiesen
 - Flussgebiet Main: Überschreitung der Qualitätsnorm durch Bentazon
 - Flussgebiet Donau: Überschreitung der Qualitätsnorm durch Metazachlor, Terbuthylazin und Desethylterbutylazin
- Ergänzende Maßnahme: vertiefende Untersuchung

Ursachen Pflanzenschutzmitteleinträge bei Oberflächengewässern

- Einträge über Abdrift bei der Applikation
- Abschwemmung von in Wasser gelösten Wirkstoffen
- Abschwemmung von an Bodenpartikel gebundenen Wirkstoffen
- Unsachgemäße Handhabung von Pflanzenschutzmitteln (Reinigen, Befüllen)

Folie 13

Bedeutung der Einträge in Bayern

- Meist lokale Bedeutung
- Konzentration auf die belasteten Gewässer
- Kooperation mit der Landwirtschaftsberatung bei der Suche nach den möglichen Quellen
- Einträge oftmals aufgrund Witterungseinflüsse z.B. durch Starkregenereignisse
- Bereits geringe Eintragsmengen in die Gewässer genügen, um signifikante Auswirkungen zu verursachen